

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

**Meldung der Mentorin / des Mentors für den KURS 2021 / 2022**

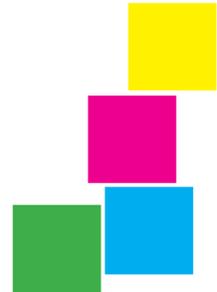
Abgabe bitte bis spätestens **15.01.2021**

Fax-Nr. 07022 / 94306-18 oder E-Mail: [poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de](mailto:poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de)

Mentor\_in

E-Mail-Adresse Mentor\_in

Lehramtsanwärter\_in



Mentorentätigkeit  seit einem oder mehreren Kursen  
 nach \_\_\_\_\_ Jahren Unterbrechung  
 neu

Ausbildungsberater\_in  ja  nein  
 an Schule vorhanden

Dienststelle	Stempel der Schule
Schulleitung	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Homepage	

**Unterschrift Schulleitung**

**Aufgabenfeld der Mentorin / des Mentors in der Ausbildung (GPO 2020)**

- Die Seminarleitung leitet die gesamte Ausbildung. (§6)
- (...) die Schulleiterinnen und Schulleitern der Ausbildungsschulen, denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zugewiesen sind, die Ausbildungsfächer an den Ausbildungsschulen begleitenden Lehrkräfte (Mentorinnen und Mentoren) sind in ihrem jeweiligen Teilbereich weisungsberechtigt; im Zweifelsfall entscheidet die Seminarleitung. (§8)
- Die Schulleitung bestellt im Einvernehmen mit dem Seminar für die Ausbildungsfächer Mentorinnen und Mentoren. Diese sind Ansprechpersonen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie in ihrem Unterricht und beraten sie. (§13 (2))
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der (...) und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren (...). (§13 (5))

**Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Mentorin / Mentor in der Ausbildung**

VV vom 19. Juni 2013 - Arbeitszeit der Lehrer, Az. 14-0301.620/1462  
 Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter (.....) erhalten je Auszubildenden 1,5 Wochenstunden.  
 Bezogen auf ein Schuljahr sind das 2,25 Wochenstunden. Wenn auf Grund anderer Aufgaben an der Schule die Anrechnung auf 3 Stunden aufgerundet wird, kommt diese Anrechnung aus dem allgemeinen Entlastungskontingent der Schule.